

Anlage 8.

(Druckfaden. Nr. 5.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Ablauf der Amtszeit des Landesrats Dr. Boffen.

Der 47. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Vollsitzung vom 15. März 1907 den Landesversicherungsrat Dr. Boffen zum Landesrat unter folgenden Bedingungen gewählt:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre;
2. Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenausschusse zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen;
3. Der Gewählte ist ferner verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung anzunehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.

Da die Wahlzeit mit dem 1. April 1907 zu laufen begonnen hat, so ist sie am 31. März 1919 zu Ende. Da es bisher nicht üblich gewesen ist, mit der Entscheidung über die Anstellungsverhältnisse eines oberen Beamten bis zum Ablauf der Amtszeit zu warten und auch nicht feststeht, ob der Provinziallandtag vor dem 31. März 1919 wieder zusammentreten wird, so wird sich der Provinziallandtag schon in seiner nächsten Tagung mit der Wahl zu befassen haben.

Indem umseits Mitteilungen über die persönlichen und Dienstverhältnisse des Landesrats Dr. Boffen gegeben werden, beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle den Landesrat Dr. Boffen unter den bisherigen Bedingungen auf eine weitere 12jährige Dienstzeit vom 1. April 1919 ab wiedewählen.“

Düsseldorf, den 13. November 1917.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beiffel von Gumnich,
Vorsitzender.

Dr. von Reubers,
Landeshauptmann.

Nummer	Des oberen Beamten		Zeitpunkt der Ernennung zum Gerichts- assessor	Kon- fession	Familien- ver- hältnisse	Bemerkungen
	Vor- und Zuname	Geburtsort und Geburts- datum				
1	Dr. Boffen, Friedrich Karl	Düsseldorf, 3. März 1874	25. Febr. 1900	kath.	ver- heiratet, 3 Kinder	Dr. Boffen bestand die Abiturientenprüfung am Gymnasium in Düsseldorf, studierte in Freiburg i. Br., Leipzig, München, Berlin und Bonn, legte am 18. Juni 1895 die Referendarprüfung in Köln ab, promovierte am 10. Juli 1895 in Göttingen, bestand am 25. Februar 1901 das juristische Staatsexamen, war dann mehrere Monate in einem Bankhause beschäftigt und trat am 19. September 1901 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Rheinischen Provinzialdienst, war als solcher bei der Provinzialstraßenverwaltung tätig und wurde am 16. August 1903 zur Provinzial-Feuerversicherungsanstalt versetzt. Hier wurde Dr. Boffen auf eine mit dem 1. April 1904 beginnende 12-jährige Amtszeit zum Landesversicherungsrat ernannt, am 16. März 1906 aber als Justitiar und Stellvertreter des Abteilungsdirigenten zur Provinzialstraßenverwaltung zurückversetzt und am 15. März 1907 vom 47. Provinziallandtag zum Landesrat auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. Seit dem 3. November 1910 ist er beim Vorstand der Landesversicherungsanstalt beschäftigt. Dr. Boffen ist Hauptmann der Landwehr.